



21-07.-02-08-18
ORLÍK-TALSPERRE
TSCHECHIEN

SOMMERCAMP 2018



INFOBRIEF I

Liebe Teilnehmer/-innen,
Liebe Eltern,
Liebe Projektpartner,

heute erhalten Sie von uns die ersten allgemeinen Informationen und Hinweise zum Sommercamp.

Am Ende dieses Dokumentes finden Sie Gesundheitsatteste, die Hausordnung, eine Schwimmbescheinigung und eine Datenschutzerklärung. Diese Formulare werden vor der Abfahrt vom jeweiligen Betreuer eingesammelt. Sollten diese fehlen, kann Ihr Kind nicht am Sommercamp teilnehmen.

Weitere konkrete Details (Kontaktliste der Betreuer, Informationen zur Anfahrt usw.) werden wir Ihnen später schicken.

Zahlungen des Teilnehmerbeitrags

Zahlungen, in Höhe von 100 Euro, sollen die Teilnehmer **in bar und Euro** bei den Vertretern der Deutschen Minderheit ihres Landes bzw. beim Goethe Institut vornehmen. Nur die **Teilnehmer/-innen aus Tschechien** überweisen direkt 2600,00 CZK auf das Konto der Landesversammlung (siehe nächste Seite).

Die Projektpartner überreichen das Geld im Camp an Herrn Simon Römer, damit keine zusätzlichen Transferkosten entstehen. Eine Bestätigung der Barzahlung wird zentral überreicht. Zahlungsfrist ist der 10. Juli 2018.

Kasachstan und Kirgisistan

Gulden Ospanova
Goethe-Institut Kasachstan
Tel.: +7 727 2797904, 2798012
Gulden.Ospanova.extern@goethe.de

Litauen

Marta Einars,
Hermann Sudermann Gymnasium
marta.einars@gmail.com

Polen

Katrin Koschyn,
Bund der Jugend der deutschen Minderheiten in der Republik Polen
Tel. 77 4416205
E-mail: biuro@bjdm.eu

Rumänien

Sebastian Arion,
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Jugendorganisationen in Rumänien e.V.
info@adj.ro

Russland

Irina Desjatnikowa
Goethe-Institut Moskau
Tel.: +7 495 936 24 57 bis 60
Irina.Desjatnikowa@goethe.de

Serbien

Sara Delinger
ifa-Kulturmanagerin, Deutscher Verein Sankt Gerhard - Sombor
delinger@ifa.de

Slowakei

Patrik Lompart
Karpatendeutscher Verein
lompart.patrik@gmail.com

Tschechien

Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik
info@landesversammlung.cz
Tel.: +420 233 344 410
2600,00 CZK
ČSOB Praha: 123122307/0300

Ukraine

Widerstrahl Kiew
widerstrahl@gmail.com
Tel.: 0038 2793135

Ungarn

Fruzsina Bokor
Goethe-Institut Budapest
Tel.: +361-374-40-84
fruzsina.bokor@goethe.de

Die Schirmherren

Die Schirmherren des diesjährigen Sommercamps stehen fest. Karel Schwarzenberg, ehemaliger tschechischer Außenminister und Parlamentarier und Dr. Bernd B. Fabritius, Minderheitenbeauftragter der Bundesrepublik Deutschland und Siebenbürger Sachse, übernehmen in diesem Jahr die Schirmherrschaft. Beide vereint, dass sie mit ihrem multikulturellen Hintergrund Karriere in der Politik gemacht haben und für ein vereintes Europa der Vielen eintreten! Wir freuen uns außerordentlich, dass wir diese europäischen Persönlichkeiten für das Camp gewinnen konnten und hoffen sie beide bei der Abschlussveranstaltung begrüßen zu können.



Dr. Bernd B. Fabritius



Karel Schwarzenberg

An- und Abreise

Die Anreisen der Gruppen sind unterschiedlich geregelt und werden über die jeweiligen Partnerorganisatoren in den einzelnen Ländern zusammen mit dem Team in Tschechien geplant.

Wenn Sie Ihr Kind selbst nach Orлік-Loužek bringen möchten, planen Sie Ihre Ankunft am 21.07.2018 bitte bis spätestens 18.00 Uhr. Das Sommercamp endet am 02.08.2018. Wenn Sie Ihr Kind selbst abholen, tun Sie dies bitte zwischen 10-12.00 Uhr. Bei einer individuellen An- bzw. Abreise bitten wir um telefonische Rücksprache mit der Campleitung!

Adresse der Unterkunft

Rekreační areál Orлік-Loužek
Orлік-Struhy II.
Milešov

Leiterin des Camps

Hana Hrochová
Mail: HHrochova@email.cz
Telefon (ab Beginn der Camps): +420 728 537 403

Das Camp hat eine funktionierende Internetverbindung. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass das Internet überlastet sein kann. Zudem geben wir Ihnen in einem weiteren Informationsbrief noch die Telefonnummern der Kontaktpersonen bekannt, damit Sie Ihre Kinder bei Bedarf auch über uns erreichen können.

Einteilung in die Projektgruppen:

Wir haben für alle Teilnehmer einen online Fragebogen vorbereitet, um sich in einen der Workshops einzuschreiben. Eine genaue Beschreibung der Themen der jeweiligen Projektgruppen finden Sie im untenstehenden Link. Bitte wählen Sie Ihre erste, zweite und dritte Präferenz aus und markieren Sie die Themen, die Ihnen nicht gefallen, mit „Diese Gruppe interessiert mich nicht“. Sie haben Zeit den Fragebogen bis zum 05.07.2018 auszufüllen. Wenn das nicht klappen sollte, werden Sie von uns in eine Gruppe zugeordnet.

Hier geht es zum Fragebogen:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfYyV-NCg-VkV4fRjcWbR2mL02OkL9myrU_WUhNnEgcjqK2wA/viewform?usp=sf_link

Länderabende:

Beim Sommercamp gibt es die Tradition der Länderabende, bei der die Teilnehmer ihr Herkunftsland präsentieren. An dieser Stelle ist Kreativität gefragt. Bitte überlegen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern, welche

Requisiten, Kleidung, regionale Spezialitäten und vieles andere Sie mitnehmen könnten, um dies dann den anderen Teilnehmern zu zeigen. Wann sich welche Gruppe vorstellt, wird erst im Camp entschieden.

Abschlusspräsentation

Am Mittwoch, den 1. August 2018 finden im Erholungszentrum Orlík-Loužek die Abschlusspräsentationen der Workshop-Ergebnisse und anschließend die Abschlussfeier des Sommercamps statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen, wenn Ihnen der Weg nicht zu weit ist.

Liebe Eltern, bedenken Sie jedoch, dass die Abreise der Teilnehmer erst am Donnerstag möglich ist.

Der Plan der Abschlussveranstaltung:

17.00 Uhr Eröffnung, Begrüßungsorte der Gäste

17.35 Uhr -17.50 Uhr – I Gruppe

17.50 Uhr -18.05 Uhr – II Gruppe

18.05 Uhr -18.20 Uhr – III Gruppe

18.20 Uhr -18.35 Uhr – IV Gruppe

18.35 Uhr – 18.50 Uhr - V Gruppe

18.50 Uhr - Urkundenübergabe

19.10 Uhr – Schlussworte

Programm

Das vorläufige Programm zum Sommercamp finden Sie im Anhang.

Taschengeld:

50 Euro ≈ 1300 Kč (Tschechische Kronen)

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Kindern ein Taschengeld von ca. 50 EUR (Euro oder Kronen! Denn es kann sein, dass wir andere Währungen vor Ort nicht umgetauscht bekommen) mitzunehmen. Sie können das Geld zu Hause oder in Tschechien tauschen. Alle Teilnehmer sind voll verpflegt und alle Eintritte während der Ausflüge sind bezahlt, deswegen ist das Taschengeld für kleinere

Ausgaben, wie Süßigkeiten, Souvenirs und Ähnliches gedacht.

Mitnehmen:

- Handtücher
- Bei Bedarf: Medikamente in ausreichender Menge und mit Dosierungsanleitung
- Fotoapparat, Telefon, Kopfhörer, Taschenlampe
- Regenfeste Kleidung, Regenschirm
- Sportkleidung (Freizeitbeschäftigungen)
- Kleiner Rucksack für Ausflüge
- Badesachen
- Sommerkleidung, Sonnenschutz (Sonnenbrille, Sonnencreme Sonnenhut)
- Mückenschutz!

Dokumente mitbringen:

- Impfausweis
- Ärztliche Bescheinigung
- Visum
- Pass/Ausweis
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Schülerausweis (bei Eintrittsermäßigungen)

Krankenversicherung

Alle Teilnehmer (außer die tschechische Gruppe) werden zusätzlich über uns krankenversichert.

Ärztliches Attest!

Demnächst erhaltet Sie noch über unsere Partnerorganisationen in Ihrem Herkunftsland die Übersetzungen folgender ärztlicher Atteste, die Sie bitte von Ihrem Hausarzt ausfüllen lassen und unterschrieben, im Original, Ihren Kindern zum Sommercamp mitgeben. Dies ist nach tschechischem Recht Voraussetzung für die Teilnahme am Sommercamp.

(Für die tschechischen Teilnehmer: Die Formulare auf Tschechisch finden Sie im Anhang.)

Die Atteste werden vor der Abfahrt vom jeweiligen Betreuer eingesammelt. Sollten die Atteste fehlen, kann Ihr Kind nicht am Sommercamp teilnehmen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Kindes

Die Erklärung muss am Tag der Abfahrt ausgefüllt und datiert werden und vom Kind gemeinsam mit der Bestätigung über die Gesundheitstauglichkeit und dem Krankenversicherungsausweis abgegeben werden.

Ich erkläre, dass

das Kind:

geboren am:

mit ständigem Wohnsitz:

keine Anzeichen einer akuten Erkrankung zeigt (zum Beispiel Fieber oder Durchfall).

Mir ist ebenfalls nicht bekannt, dass das Kind in den letzten 14 Kalendertagen vor der Abfahrt ins Schullandheim / zur Erholungsveranstaltung mit einer Person in Kontakt gekommen wäre, die an einer Infektionskrankheit erkrankt ist oder bei der ein Verdacht auf eine Ansteckung besteht, und dem Kind wurden auch keine Quarantänemaßnahmen verordnet.

Ich bin mir der rechtlichen Konsequenzen bewusst, die mich betreffen, falls diese Erklärung nicht wahrheitsgemäß sein sollte.

Ort

Datum

.....

Name und Unterschrift des gesetzlichen

Vertreters

Telefonverbindung für eine mögliche Kontaktaufnahme während der Dauer des Aufenthalts:

Tel. (beruflich): Tel. (privat):

**Gutachten über die gesundheitliche Eignung des Kindes
für die Teilnahme an einer Erholungsaktivität / einem Aufenthalt im Schullandheim**

Name/n und Vorname des begutachteten Kindes

Geburtsdatum

Adresse des ständigen Wohnsitzes (oder anderen Aufenthalts).....

Teil A) Für die Teilnahme an einer Erholungsaktivität ist das begutachtete Kind

- a) gesundheitlich geeignet *)
- b) nicht gesundheitlich geeignet *)
- c) gesundheitlich geeignet unter der Bedingung (mit Einschränkung) *)

.....

Das medizinische Gutachten gilt für 2 Jahre ab Ausstellungsdatum, sofern es während dieser Zeit zu keiner krankheitsbedingten Änderung der gesundheitlichen Eignung gekommen ist.

Teil B) Bestätigung darüber, dass

- a) das Kind sich den vorgeschriebenen regelmäßigen Impfungen unterzogen hat JA – NEIN
- b) das Kind immun ist gegen Ansteckung durch (Typ/Art).....
- c) bei dem Kind eine dauerhafte Kontraindikation gegen eine Impfung besteht (Typ/Art)
- d) das Kind allergisch ist auf
- e) das Kind regelmäßig Medikamente einnimmt (Typ/Art, Dosierung)

Datum der Ausstellung des Gutachtens

.....
Unterschrift, Name des Arztes
Stempel der medizinischen Einrichtung

Belehrung:

Gegen den 3. Punkt von Teil A) dieses Gutachtens kann gemäß § 46 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 373/2011 Slg. über spezifische Gesundheitsdienste in der geänderten Fassung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach seiner nachweislichen Übergabe durch den Anbieter der Gesundheitsdienste, der das Gutachten ausgestellt hat, ein Antrag zu dessen Überprüfung gestellt werden. Der Antrag auf Überprüfung des ärztlichen Gutachtens hat keine aufschiebende Wirkung, sofern aus der Schlussfolgerung des Gutachtens hervorgeht, dass die begutachtete Person für den Zweck, für den sie begutachtet wurde, nicht oder nur eingeschränkt gesundheitlich geeignet ist.

Name/n und Vorname der sorgeberechtigten Person

Beziehung zum Kind.....

Die sorgeberechtigte Person hat das Gutachten eigenhändig am entgegengenommen.

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Das Gutachten wurde der sorgeberechtigten Person zu eigenen Händen übermittelt am
(bestätigt durch die beigefügte Übernahmebestätigung)

*) Unzutreffendes streichen.

Hausordnung für das Sommercamp „Jugend bewegen. Europa gestalten.“, 21.07.2018 bis 02.08.2018, Orlík-Loužek, Tschechien, Jugend bewegen - Europa gestalten.

1. Allgemeines

Die Teilnahme am Leben im Sommercamp erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Die Hausordnung gilt für das gesamte Sommercamp und für die gesamte Anlage. Die Hausordnung regelt den organisatorischen Ablauf und legt Verhaltensregeln fest. Diese sind für alle verbindlich und sollen einen angenehmen Aufenthalt für jede unserer Gastgruppen ermöglichen.

2. Organisation

Jede Gruppe wird von einer/m verantwortlichen Betreuer/in unterstützt. Diese/r trägt die Aufsichtspflicht und Obhut für seine/ihre Gruppe und sorgt dafür, dass die Hausordnung, Nutzungsbestimmungen, das tschechische Recht und Anweisungen der Campleitung eingehalten werden.

Die Teilnehmer werden zu mehrt (Drei- und Vierbettzimmern) in einem Zimmer untergebracht.

Handtücher und **Hygieneartikel** müssen die Gäste selbst mitbringen. Außer uns sind weitere Gäste im Haus. Auf diese muss Rücksicht genommen werden, genauso wie wir auch Rücksichtnahme von anderen Gästen erwarten.

3. Organisatorischer Tagesablauf

In der Regel werden die Mahlzeiten zu den folgenden Zeiten serviert:

- Frühstück 8 Uhr - 9:00 Uhr
- Mittagessen 13 Uhr - 14 Uhr
- Abendessen 19 Uhr – 20 Uhr

Nachtruhe:

Die Nachtruhe ist von 22 Uhr – 06 Uhr.

Ab 22:00 Uhr halten sich die Jugendlichen in ihren jeweiligen Zimmern auf. Die Betreuer/-innen achten auf die Einhaltung der Nachtruhe.

Schäden:

Der Gast haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden. Für Wertgegenstände und persönliches Eigentum übernehmen wir **keine**

Haftung. Wertgegenstände können jederzeit (zum Beispiel Pässe, Bankkarten, Geld) an der Rezeption zur sicheren Verwahrung abgegeben werden. Die Jugendlichen aus Russland, der Ukraine, Kasachstan und Kirgisistan geben ihre Pässe, Visa und Ein- und Ausreiseunterlagen am Anfang des Camps bei der Campleitung ab und bekommen sie am Ende des Camps zurück. Während des Aufenthalts werden Kopien der Visa und Pässe zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Gelände:

Jugendliche dürfen die Einrichtung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Betreuer, Lehrer, Workshopleiter, Assistent) verlassen.

Schwimmen im See ist nur an der ausgewiesenen Badestelle in Anwesenheit einer Aufsichtsperson und nur während der Zeiten, die im Camp genannt werden, erlaubt.

Individuelles Baden ist ausdrücklich nicht erlaubt. Schon in unmittelbarer Ufernähe gibt es Wassertiefen von über 2 Metern. Daher ist es Jugendlichen ohne Schwimmerlaubnis der Eltern nicht erlaubt ins Wasser zu gehen.

Das Gelände ist sauber zu halten, die Natur zu schonen. Wir bitten Pflanzen und Dekorationen im Areal nicht zu pflücken, oder sonst wie zu beschädigen.

Zimmer:

Orlík-Loužek darf in den Unterkünften keine Menschen, die unter Infektionskrankheiten leiden, unterbringen.

Es ist verboten Kerzen, Teelichter, Ölleuchten oder andere Gegenständen mit offener Flamme in Zimmern, Sozial- oder Arbeitsräumen aufzustellen. Auch die Nutzung von Bügeleisen und Heizlüftern ist ausdrücklich verboten! Es dürfen nur campeigene Heizgeräte betrieben werden, Tauchsieder und Kochgeräte sind nicht erlaubt.

Die Küchen in den Zimmern sind für die Zubereitung von Speisen gedacht. Es ist verboten Essensreste und benutzte Hygieneartikel in den Mülleimer zu werfen oder sie in WCs zu entsorgen! Falls die Regeln nachweisbar missachtet werden und es zu einer Verstopfung der Kanalisation kommt, muss der Gast 500 CZK und die Gebühren für die bestellten Handwerker zahlen.

Es dürfen keine Gäste ohne Erlaubnis mit auf das Gelände des Sommercamps geführt werden. Andere Campgäste, die nicht zu unserer Gruppe gehören, dürfen nicht mit auf die Flure und Zimmer genommen werden.

Lagerfeuer, auch Feuerschalen und Grillen, sind nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt und vorher anzuzeigen!
Alle Einrichtungsgegenstände aus den Zimmern dürfen nicht mit ins Freie genommen werden. Das gilt auch für Decken und Kabel.

Alkoholische Getränke und Rauchen sind absolut und jederzeit verboten.
Bei Missbrauch droht eine frühere Abreise. Die entsprechenden Jugendschutzgesetze in Tschechien werden strikt eingehalten.

Lebensmittel und Geschirr verbleiben im Speiseraum.
Zum Schutz vor Ungeziefer und Infektionen ist das Zimmer sauber zu halten. Essensreste und Müll sind in die jeweils dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit des Geländes und der Umgebung selbst verantwortlich. Die Betreuer/-innen kontrollieren in regelmäßigen Abständen den Stand der Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern.

Sport und Ballspiele dürfen nur auf den Sportplätzen und gekennzeichneten Orten gespielt werden.

5. Veranstaltungen und Aktivitäten

Die Veranstalter der Freizeiten müssen gewährleisten, dass das Baden von minderjährigen Teilnehmer/Innen nur mit schriftlicher Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gestattet wurde.
Bei allen Aktivitäten bleibt die Aufsichts- und Obhutspflicht bei dem begleitenden Betreuungspersonal. Die Leiter/-innen der Aktivitäten sind für einen ordnungsgemäßen Ablauf des jeweiligen Angebots verantwortlich.

6. Verstoß gegen die Hausordnung, Anweisungen oder das tschechische Recht

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, Anweisungen und das tschechische Recht wird der Teilnehmer auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Bei leichten Verstößen wird nach einer Verwarnung der Campteilnehmer nach Hause geschickt.

7. Abreise und Übergabeprotokoll

Die Zimmer und das Gelände sind sauber zu verlassen. Die Zimmer werden am Ende des Camps durch die Workshopleiter/ Lehrer kontrolliert. Eine Abreise ist erst nach einer erfolgreichen Kontrolle erlaubt.

Eventuelle Schäden werden bei der Leitung durch einen Mitarbeiter des Sommercamps in einem Übergabeprotokoll festgehalten und in Rechnung

gestellt. Der Nachweis, von welcher Person ein Schaden verursacht wurde, ist nicht vom Sommercamp zu führen.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Hausordnung als verbindlich an.

.....
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Schwimmen

Hiermit erkläre ich, dass meine Tochter/mein Sohn

Name:

Nachname:

Adresse:

IdNr:

Schwimmer/Nicht-Schwimmer ist und am Schwimmen teilnehmen **darf/nicht darf**.

.....

Lesbare Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Datenschutzerklärung

Die im Rahmen der Anmeldung für das Sommercamp „Sommercamp 2018: Jugend bewegen - Europa gestalten“ (Sommercamp) erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden bei der Landesversammlung der deutschen Vereine in der Tschechischen Republik (Veranstalter) gespeichert. Nach dem Sommercamp (21.07.2018 bis 02.08.2018) werden sie durch den Veranstalter im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ohne die Absicht einer weiteren Verwendung aufbewahrt.

Vom Veranstalter oder von durch den Veranstalter beauftragten Mitarbeitern beim Sommercamp gemachte Foto-, Film- und Audio-Aufnahmen der Teilnehmer werden zur Berichterstattung über die Veranstaltung während und nach dem Sommercamp verwendet. Sie können auch Medien zur Verfügung gestellt werden, die nicht unmittelbar mit dem Veranstalter verbunden sind und das auch zur Werbung für folgende Sommercamps.

Auf Anfrage wird jederzeit Einsicht in die eigenen Unterlagen des Teilnehmers gewährt. Das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten kann jederzeit zurückgezogen werden.

Ich stimme der Datenschutzerklärung zu:

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Mit großer Vorfreude auf das Sommercamp,

das Organisationsteam aus Prag



Goethe-Institut Tschechien

Referentin für
Bildungskooperation Deutsch
Dorothee Winnen

Masarykovo nábřeží 32
110 00 Praha 1

Tel.: +420 221 962 270
Fax: +420 221 962 250

Dorothee.Winnen@goethe.de



Institut für
Auslandsbeziehungen e.V.

Kulturmanager für Tschechien
Simon Römer

náměstí 14. října 1278/1
150 00 Praha 5

Tel.: +420 233 322 959

roemer@ifa.de



Landesversammlung der
deutschen Vereine in der
Tschechischen Republik e.V.

Präsident
Martin Dzingel

náměstí 14. října 1278/1
150 00 Praha 5

Tel.: +420 233 344 410
Fax: +420 233 344 372

info@landesversammlung.cz